

lagen sind nun wesentliche Bestandtheile unserer Fälschungen, deren eine überdies in Parma ausgestellt sein soll. Einmal in Bologna, konnte der Parmesane aber doch auch ein Bologneser Dokument benutzen, ohne dass gerade Rolandino Passagerii, und kein Anderer, es ihm verschafft haben müsste. Allerdings, das lebhafteste Interesse, das der Praeconsul der Notare an den Privilegien hatte, liegt offen zu Tage. Wie viel mehr aber bedeuteten sie für Egidio Rossi! Sie haben seine ganze Stellung, wenn nicht überhaupt erst begründet, so doch gesichert und im Werthe gehoben¹. Indess mag ihn Rolandino immerhin ermuntert, unterstützt haben.

An dem überraschend schnellen Erfolge der Fälschungen hat unzweifelhaft die Gunst eines Mannes, wie Rolandino, der in Bologna eine fast herrschende Stellung einnahm, ihr gutes Theil gehabt. Wir hören schon in den nächsten Jahren, dass die Venerosi Notare ernennen und Uneheliche legitimieren. Letzteres Recht scheinen sie besonders ausgenutzt zu haben. Liess doch der Enkel Bertolotto's im Jahre 1346 einem geehrten Publikum von Lucca verkünden, er sei angekommen, und jeder Hülfbedürftige, 'Bürger oder Fremder, Laie oder Geistliche', könne ihn im Gasthause des Vanni Abatelli antreffen². Dabei scheint es dann Sitte gewesen zu sein, dass eine notarielle Beglaubigung der Privilegien, auf denen das Geschäft 'Venerosi und Erben' beruhte, mit in den Kauf gegeben wurde. So ist die Urkunde Friedrichs II. schon im Jahre 1291, als Bertolotto selbst in der Florentiner Wirthschaft des Betto seinen Handel trieb, dem Dokumente einer Legitimierung hinzugefügt worden³; ferner haben wir Beglaubigungen der Privilegien Heinrichs VI. und Friedrichs II. von 1322 aus Bologna⁴ und von 1325 aus Siena⁵. Wie nun aber Abschriften hierhin und dorthin gelangten⁶, da regten sie zur Nachahmung an.

1) Stillschweigend habe ich angenommen, dass unser Parmesane, der sich freilich nicht vor 1291 nachweisen lässt, auch schon zur Zeit der Fälschung, also um 1285, im Dienste der Venerosi stand. Aber da Alles so gut auf einen Parmesanen passt, so werde ich meine Voraussetzung wohl festhalten dürfen, bis ein Anderer mir darthut, dass Egidio mit den Venerosi überhaupt erst in Berührung gekommen sei, als die Fälschungen längst vorhanden waren. 2) Ficker a. a. O. IV, 534, n. 519. 3) Vgl. Ficker IV, 503, Anm. 1 zu n. 495. 4) Vgl. oben S. 188, Anm. 2 und S. 189, Anm. 1. 5) Danach hat H. Pabst beide Privilegien für die MG. abgeschrieben, ist das Heinrichs VI. von Muratori gedruckt worden, vgl. S. 188, Anm. 2. 6) Ein Regest der Urkunde Friedrichs II. findet sich auch in den Annalen von Mailand, die bis 1401 reichen, Muratori, SS. XVI, 653.